

Corona – Regeln vom 28.05.2020

Sofern die Sporthallen wieder geöffnet sind oder das Training im Freien stattfindet, ist unter Berücksichtigung der folgenden Punkte das Training ab dem 08.06.2020 möglich:

Allgemeine Vorschriften:

- Auf dem Weg zur Sportanlage/Trainingsstätte ist jeder selbst für die Einhaltung der allgemein gültigen behördlichen Verhaltensregeln verantwortlich.
- Der Zutritt zur Sportanlage/Trainingsstätte ist nur Mitgliedern des SV Weißblau Allianz Leipzig e. V. zum Zwecke des Trainings gestattet.
- Sofern es separate Regelungen für die Nutzung der Sportstätte gibt (z. B. Sportcenter Matchball), sind die Mitglieder für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.
- Die Umsetzungsempfehlungen der Sportverbände sind zu beachten.
- Eltern geben vor Trainingsstart Ihre Kinder am Eingang der Trainingsstätte an die Trainer ab.
- Alle Sportler und Trainer kommen bereits in Trainingskleidung.
- Beim Training sind die Trainer bzw. ein namentlich benanntes Mitglied der Trainingsgruppe für die Einhaltung der Corona-Regeln verantwortlich.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportanlage/Trainingsstätte nicht betreten.

Distanzregeln einhalten:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen ist in jeder Trainingseinheit sowie in den Pausen (auch auf der Toilette) einzuhalten.
- Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter (auch Doppel beim Tischtennis) sind nicht erlaubt.

Körperkontakte müssen unterbleiben:

- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Die Austragung von Zweikämpfen sollte unterbleiben.
- In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining erfolgen.

Hygieneregeln einhalten:

- Häufiges Händewaschen hilft, das Infektionsrisiko zu reduzieren.
- Während einer Trainingseinheit sind die Sportgeräte nicht untereinander zu tauschen.
- Die Sportler/Trainer sind anzuhalten, die Hände nach der Nutzung der Sanitäreinrichtung zu waschen. Besser vorher und nachher.
- Die genutzten Räume sind häufig und gründlich bzw. permanent zu lüften.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Desinfektionstücher werden vom Verein gestellt.
- Bei der Verwendung von Sportmatten ist ein eigenes Handtuch als Unterlage zu nutzen.

Umkleiden bleiben geschlossen:

- Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen wird vorerst untersagt.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen:

- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training ist zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen:

- Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden.

Trainingsgruppen verkleinern:

- Die Trainingsgruppen müssen auf fünf Sportler + Trainer verkleinert werden, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen:

- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann hier eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren:

- Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
- Training und Wettkämpfe sind entsprechend der Vorgaben der Bundesfachverbände durchzuführen.
- Ab dem 10.4. haben sich gemäß SächsCoronaQuarVO alle Personen, die aus dem Ausland eingereist sind, 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben. Der Besuch der Sportstätten ist diesen Personen daher verboten.

Die genannten Regeln werden regelmäßig vom Vorstand an die jeweilige Situation angepasst. Werden die Regeln aus der Corona-Verordnung nicht eingehalten, behält sich der Vorstand vor, einzelne Mitglieder vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Alle Sportgruppen führen Teilnehmerlisten (inklusive Trainer). Sie dienen der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten.

Corona-Regeln zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift Verantwortlicher/Trainer/Abteilungsleiter